

## Neuberechnung des Verbraucherpreisindex für Bayern auf Basis 2000 $\cong$ 100

Mit Berichtsmonat Februar 2003 wurde der Verbraucherpreisindex für Bayern auf das neue Basisjahr 2000 umgestellt. Neben der routinemäßigen Einarbeitung des neuen Verbraucherschemas sowie der Aktualisierung des zugrundeliegenden Warenkorbes wurden auch methodische und konzeptionelle Veränderungen in der Preiserhebung und Indexberechnung durchgeführt. Die Auswirkungen der Neuberechnung auf den Verlauf des Gesamtindex waren – insbesondere was die Jahre 2000 und 2001 betrifft – gravierender als bei früheren Indexneubasierungen. Durch die in Deutschland übliche Rückrechnung der Indexergebnisse auf neuer Basis bis zum Januar des neuen Basisjahres können nämlich für einen gewissen Überlappungszeitraum Vergleiche zwischen dem Indexverlauf auf alter und demjenigen auf neuer Originalbasis angestellt werden. So ist der Verbraucherpreisindex für Bayern von 2000 (Jahresdurchschnitt) bis Januar 2003 auf Originalbasis 1995  $\cong$  100 um 4,9% und auf Originalbasis 2000  $\cong$  100, d.h. nach Berücksichtigung der veränderten Verbrauchsgewohnheiten sowie nach Einarbeitung der methodischen Änderungen, um 4,4% gestiegen. Die Veränderungsrate des Gesamtindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum wurde hingegen im Januar 2003, dem letzten Monat der Berechnung auf Originalbasis 1995  $\cong$  100, nur leicht von 1,4% (Originalbasis 1995  $\cong$  100) auf 1,3% (Originalbasis 2000  $\cong$  100) korrigiert.

### Vorbemerkung

Mit der Umbasierung auf das Basisjahr 2000 wurden zwei grundlegende konzeptionelle Änderungen durchgeführt, die aus Verständnisgründen bereits zu Beginn der Abhandlung erläutert werden. Zum einen wurde der bisherige „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Bayern“ umbenannt in „Verbraucherpreisindex für Bayern“. Hierbei handelt es sich um eine rein formelle Maßnahme als Anpassung an eine international übliche Bezeichnung; der Verbraucherpreisindex für Bayern ist somit kein neuer Index, sondern kann als durchlaufende Zeitreihe zurück bis zum Jahr 1970 dargestellt werden. Zum anderen entfällt die Berechnung von Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen, nämlich die Preisindizes für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen, von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen sowie von 2-Personen-Haushalten mit geringem Einkommen. Diese Entscheidung war überfällig, weil die speziellen Haushaltstypen so eng definiert waren, daß sie der heutigen realen Situation nicht mehr entsprechen. Darüber hinaus waren im längerfristigen Vergleich der entsprechenden Indexreihen mit dem Verlauf des Verbraucherpreisindex insgesamt kaum Unterschiede zu erkennen.

### Einführung

Die Verbraucherpreisindizes gehören zu den in der Öffentlichkeit am meisten beachteten Zahlen der amtlichen Statistik. Sie geben Aufschluß darüber, wie sich die Preise auf der Verbraucherstufe entwickelt haben. Diese Entwicklung gilt – reziprok betrachtet – nach allgemeinem Konsens als Maßstab für die Geldentwertung, d.h. für den Kaufkraftverlust in den Händen der Verbraucher. Insbesondere die „Inflationsrate“, das ist die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr in Prozent, ist ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Gestaltung der Geldpolitik und somit ein wichtiger Indikator für die internationalen Kapitalmärkte. Die Verbraucherpreisindizes spielen außerdem eine gewichtige Rolle bei den Tarifverhandlungen, da die Tarifparteien ihre Forderungen und Zugeständnisse in gewissem Maße an der (prognostizierten) Preisentwicklung auf der Verbraucherstufe ausrichten. Von grundlegender Bedeutung können Verbraucherpreisindizes auch für privatrechtlich vereinbarte, laufende Geldleistungen, wie z.B. Miet- und Pachtzahlungen sowie Leibrenten, sein. Die

Höhe dieser Leistungen ist nämlich häufig per Vertrag an die Entwicklung eines Verbraucherpreisindex gebunden.

### Preiserhebung und Aufbereitung der Ergebnisse

Die monatliche Erhebung im Rahmen der Verbraucherpreisstatistik umfaßt in Bayern derzeit rund 32000 Einzelpreise und Mieten für etwa 620 repräsentative Güter des privaten Verbrauchs. Diese Preise werden Mitte jeden Monats zum großen Teil von Erhebungsbeauftragten, teils aber auch auf postalischem Wege in 21 bayerischen Berichtsgemeinden bei ausgewählten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben sowie Mietern und Vermietern erfragt und an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Dort erfassen die zuständigen Sachbearbeiter die Daten für sämtliche Güter mit gegenüber dem Vormonat veränderten Preisen, die dann dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zugeleitet werden. Hier wird zunächst eine manuelle Plausibilitätskontrolle der übermittelten Daten durchgeführt. Danach erfolgt – zusammen mit vom Statistischen Bundesamt zentral erhobenen Preisen für Güter mit bundeseinheitlicher Preisentwicklung – die Datenerfassung für die maschinelle Aufbereitung, in deren Rahmen eine umfangreiche Plausibilitätsprüfung des Einzelpreismaterials vorgenommen wird. Nach vollständiger Plausibilisierung werden die Einzelpreise stufenweise zu Landesdurchschnittspreisen je Güterposition zusammengefaßt. Sie werden anschließend durch Division mit dem entsprechenden Landesdurchschnittspreis im Basisjahr zu Landesdurchschnittsmeßzahlen je Güterposition umgerechnet. Diese Meßzahlen gilt es nun zu einer Gesamtindexzahl bzw. zu ausgewählten Teilindizes zusammenzufassen. Dies geschieht – wie bei nahezu allen Preisindizes der amtlichen Statistik in Deutschland – mit Hilfe der Preisindexformel nach Laspeyres:

$$I_t = \frac{\sum_{i=1}^n p_{ti} q_{0i}}{\sum_{i=1}^n p_{0i} q_{0i}} \times 100 = \sum_{i=1}^n \frac{p_{ti}}{p_{0i}} \frac{p_{0i} q_{0i}}{\sum_{i=1}^n p_{0i} q_{0i}} \times 100$$

Hierbei bedeuten:

- $I_t$ : Preisindex im Berichtszeitraum  $t$
- $p_{ti}$ : Landesdurchschnittspreis des Gutes  $i$  im Berichtszeitraum  $t$ ;  $i = 1, \dots, n$
- $p_{0i}$ : Landesdurchschnittspreis des Gutes  $i$  in der Basisperiode 0;  $i = 1, \dots, n$

$q_{0i}$ :	Nachgefragte Menge des Gutes $i$ in der Basisperiode 0 je Haushalt und Monat; $i = 1, \dots, n$
$\frac{p_{ti}}{p_{0i}}$ :	Landesdurchschnittsmaßzahl für das Gut $i$ im Berichtszeitraum $t$ mit Basisperiode 0; $i = 1, \dots, n$
$p_{0i} q_{0i}$ :	(bundesdurchschnittliche) monatliche Ausgaben für das Gut $i$ je Haushalt in der Basisperiode 0; $i = 1, \dots, n$
$\sum_{i=1}^n p_{0i} q_{0i}$ :	(bundesdurchschnittliche) monatliche Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch je Haushalt in der Basisperiode 0
$n$ :	Anzahl der im Warenkorb enthaltenen, repräsentativen Güter des privaten Verbrauchs

Die landesdurchschnittlichen Preismaßzahlen der Güter in der Berichtsperiode werden dabei mit Hilfe bundeseinheitlicher Gewichte, die sich aus den Monatsausgaben für die einzelnen Güter in Relation zu den gesamten monatlichen Konsumausgaben in der Basisjahrperiode ergeben, zum Verbraucherpreisindex zusammengefaßt. Das jeweilige Wägungsschema ist also, sowohl was die Preis- als auch was die Mengenkomponente der Wägungsanteile betrifft, grundsätzlich temporär starr; d.h. es wird jeweils das Verbraucherverhalten der Haushalte in der Basisperiode zugrunde gelegt. Diese unterstellte Konstanz der Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte ist hinsichtlich des Ziels der amtlichen Preisstatistik, die „reine“ Preisveränderung zu messen, unabdingbar. Weil sich aber das Güterangebot und die Präferenzen der Verbraucher im Zeitablauf ändern, steht diese Prämisse der reinen Inflations- bzw. Deflationsmessung in einem Widerstreit zu dem ebenfalls geltenden Grundsatz der Berücksichtigung von möglichst aktuellen Daten des Verbraucherverhaltens der privaten Haushalte.

Die amtliche Preisstatistik in Deutschland löst diesen Konflikt dadurch, daß sie – einhergehend mit der Umstellung der Preisindizes auf ein neues Basisjahr – in gewissen zeitlichen Abständen eine Aktualisierung der repräsentativen Güterauswahl und der Gewichtungsschemata an das veränderte Konsumverhalten der Verbraucher, vornimmt. Dies beinhaltet zum einen eine Überarbeitung der Zusammensetzung des sogenannten „Warenkorbs“, der eine sowohl im Hinblick auf den Verbrauch als auch auf die Preisentwicklung repräsentative Auswahl von rund 750 Waren und Dienstleistungen aus der unüberschaubaren Fülle des gesamten Konsumgüterangebots darstellt. Dabei werden Güter, die im Zeitraum von altem zu neuem Basisjahr allgemein an Verbrauchsbedeutung gewonnen und dabei auch eine gewisse Verbrauchsbedeutung erlangt haben, neu in den Warenkorb aufgenommen; Güter, die merklich an Verbrauchsbedeutung verloren haben, werden dementsprechend aus dem Warenkorb entfernt.

### Aktualisierung des Warenkorbes

Veränderungen im Warenkorb sind selten spektakulär. Das liegt unter anderem daran, daß Neuaufnahmen nicht in jedem Fall an den Termin einer Indexreform gebunden sind, sondern bei dringendem Bedarf – entgegen dem reinen Laspeyres-Prinzip – auch zwischen zwei Revisionsterminen in die Berechnung einbezogen werden. So wurde z.B. die Internet-Nutzung bereits zu Beginn des Jahres 2001 berücksichtigt. Außerdem ist es

nicht notwendig, jeden kurzfristigen Wechsel im Konsumgebaren exakt abzubilden; lediglich längerfristige Veränderungen im Verbraucherverhalten müssen berücksichtigt werden. Dabei wurden für die jüngst durchgeführte Umstellung auf die Basis 2000  $\cong$  100 im Hinblick auf die Neugestaltung des Warenkorbes vor allem folgende Zielsetzungen zugrundegelegt:

- Vermehrte Einbeziehung von Fertig- bzw. Halbfertigprodukten und Tiefkühlprodukten im Nahrungsmittelbereich
- Erweiterte Berücksichtigung von Produkten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich Ergänzung der Telekommunikationsdienstleistungen um neuartige Tariftypen wie z.B. DSL- und Preselection-Tarife)
- Erstmals Einbezug von Dienstleistungen im Bereich der sozialen Sicherung (Sozialschutz) als Ergebnis einer Erweiterung des Erfassungsbereichs der Verbraucherpreisstatistik
- Aufnahme weiterer Preisrepräsentanten im Bereich der Dienstleistungen für private Haushalte
- Aufnahme höherwertiger, modischer Artikel im Bekleidungsbereich

Im einzelnen ergaben sich beispielhaft folgende Warenkorbbänderungen:

### 1. Austausch von Güterpositionen

- Erbsen mit Karotten in Dosen oder Gläsern ersetzt durch Buttergemüse, Tiefkühlkost
- Käsesahnetorte, frisch ersetzt durch Käsekuchen, Tiefkühlkost
- Speisestärke ersetzt durch Backmischung für Kuchen
- Suppenwürze, in Flaschen ersetzt durch Fertigsoße
- PVC-Bodenbelag ersetzt durch Laminat-Fertigboden-Paneelen
- Gasdurchlauferhitzer ersetzt durch Wasserkocher
- Lichtleiste mit Leuchtstoffröhre ersetzt durch Deckenfluter mit Dimmer
- tragbares Kassettenabspielgerät ersetzt durch tragbarer CD-Spieler
- Fleckenentfernungsmittel ersetzt durch Allzweckreiniger
- Badezusatz ersetzt durch Duschbad
- Disketten, 3,5 Zoll ersetzt durch brennbare CD-Rohlinge
- Farbband, Carbon ersetzt durch Farbpatrone für Tintenstrahldrucker
- Schlauchboot für zwei Personen ersetzt durch Plansch- oder Badebecken
- Campingliege aus Stahlrohr ersetzt durch Roll-Liege aus Kunststoff
- Waschen und Mangeln, 6 Teile ersetzt durch Herrenhemd waschen und bügeln
- Tennisunterricht ersetzt durch Fitneßstudio, Monatsgebühr

- Tanzunterricht, Gruppenkurs ersetzt durch Musikunterricht

## 2. Streichung von Güterpositionen aus dem Warenkorb 1995

- Erdbeeren, Tiefkühlkost
- Harzer/Mainzer Käse, Handkäse
- Rindsgulasch in Dosen
- Ölsardinen in Dosen
- Tomatenmark in Tuben
- Grüne Bohnen in Dosen oder Gläsern
- Rotkohl in Gläsern
- Damen-Kleid mit langen Ärmeln
- Damen-Kleiderstoff
- Damen-Stockschirm
- Gummiband, gewebt
- Maschinengarn
- Aktentasche, Leder
- Koffer mit Riemen
- Möbelbezugsstoff
- Schlafdecke, reine Schurwolle
- Geschirrtuch
- Suppenteller, Porzellan
- Kaffeeservice, Hartsteingut
- Kaffeefilter, Kunststoff
- Zitruspresse, Kunststoff
- Eimer, Kunststoff
- Gasheizofen für Kaminanschluß
- Gasherd
- Beißzange
- Zimmertür-Einsteckschloß
- Elektrische Heckenschere
- Gärtnerspaten
- Herren-Uhrarmband, Edelstahl
- Taschenlampenhülse
- Nagelschere
- Projektionsgerät für Dias
- Elektronen-Blitzgerät
- Schreibmaschine, elektrisch/elektronisch
- Elektronen-Tischrechner
- Brieflocher
- Heftmaschine
- Durchschreibeblock
- Kugelschreiber
- Heftklammern
- Ringbuch
- Notenständer
- Gasfeuerzeug
- Setzkasten
- Zinnbecher
- Mikroskop

- Gebühr für Bezug von Sammlermarken
- Briefmarkenalbum
- Camping-Gaskocher

## 3. Neuaufnahmen von Güterpositionen in den Warenkorb 2000

- Hühnerfrikassee, Tiefkühlkost
- Eis am Stiel, Tiefkühlkost
- Fertiggericht für Mikrowelle/Wasserbad
- Brötchen zum Fertigbacken
- Riegel aus Schokolade
- Diät-Fruchtsaftgetränk
- Herren-Stoffweste
- Damen-Hosenanzug
- Damen-Kurzmantel
- Damen-T-Shirt
- Mädchenhose
- Krawatte
- Alarm- und Bewegungsmelder
- Wäschetrockner
- Blutdruckmeßgerät
- Tragbarer Farbfernseher
- Autoradio mit CD-Spieler
- SAT-Anlage
- PC-Monitor
- Scanner
- Laserdrucker
- Organizer
- Joystick, Gamepad
- PC-Spiel
- PC-Anwender-Software
- Spielekonsole
- Eisbergsalat
- Monatliches Entgelt für Kinderkrippenbesuch
- Pflegedienstleistungen in einem Pflege-/Altenwohnheim
- Unterbringung und Verpflegung in einem Altenwohnheim
- Ambulante Pflege
- Essen auf Rädern
- Pizzaservice
- Gebühr für Sonnenstudio
- Sprachunterricht
- Gebühr für Pay-TV
- Gebrauchte Personenkraftwagen
- Fahrradüberprüfung
- Parkhausgebühren
- Unfallversicherung
- Steuerberatkungskosten
- Eintritt in Vergnügungspark

## Neuberechnung des Wägungsschemas

Neben den Warenkorbänderungen wird auch – und dies hat in der Regel auf die Indexergebnisse einen deutlich größeren Einfluß als die Aktualisierung des Warenkorbes – das bundeseinheitliche Wägungsschema vom hierfür zuständigen Statistischen Bundesamt überarbeitet. Dies bedeutet, daß die Anteile für die Ausgaben der einzelnen Güter an den gesamten Verbrauchsausgaben für das Basisjahr neu berechnet werden. Die dafür notwendigen Grunddaten liefern vor allem zwei Statistiken.

Dies sind einmal die laufenden Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, in deren Rahmen ausgewählte Haushalte täglich ihre Einnahmen und Ausgaben detailliert in sogenannten Haushaltsbüchern festhalten. Zum anderen gehen Ergebnisse der jeweils letzten, vor dem Basisjahr stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die alle fünf Jahre durchgeführt wird und einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche und soziale Lage der privaten Haushalte aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen gewährt, in die Berechnung

Tabelle 1. Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex für Bayern auf Basis 2000  $\hat{=}$  100 und auf Basis 1995  $\hat{=}$  100 nach Abteilungen und Gruppen

Nr.	Abteilung/Gruppe	Gewichtung	Gewichtung	Differenz von
		Basis 2000 <sup>1)</sup>	Basis 1995 <sup>2)</sup>	Basis 2000 zu Basis 1995
		‰		‰-Punkte
0111	Brot und Getreideerzeugnisse .....	17,20	21,85	-4,65
0112	Fleisch, Fleischwaren .....	22,74	28,45	-5,71
0113	Fische, Fischwaren .....	2,89	5,05	-2,16
0114	Molkereiprodukte und Eier .....	14,31	16,52	-2,21
0115	Speisefette und -öle .....	2,92	3,29	-0,37
0116	Obst .....	8,43	9,47	-1,04
0117	Gemüse (einschl. Kartoffeln) .....	10,56	11,48	-0,92
0118	Zucker, Marmelade, Konfitüre, Honig, Sirup und Süßwaren .....	7,57	9,01	-1,44
0119	Andere Nahrungsmittel .....	3,85	4,36	-0,51
0121	Kaffee, Tee, Kakao .....	4,54	6,63	-2,09
0122	Mineralwasser, Säfte, Limonaden .....	8,34	10,94	-2,60
<b>01</b>	<b>Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke</b> .....	<b>103,35</b>	<b>127,05</b>	<b>-23,70</b>
0211	Spirituosen .....	2,10	2,48	-0,38
0212	Wein .....	4,85	6,02	-1,17
0213	Bier .....	9,91	11,88	-1,97
0220	Tabakwaren .....	19,87	20,01	-0,14
<b>02</b>	<b>Alkoholische Getränke, Tabakwaren</b> .....	<b>36,73</b>	<b>40,39</b>	<b>-3,66</b>
0311	Bekleidungsstoffe .....	0,17	0,50	-0,33
0312	Bekleidung .....	41,44	53,65	-12,21
0313	Andere Bekleidungsartikel und -zubehör .....	2,06	1,69	0,37
0314	Chemische Reinigung, Waschen und Reparaturen von Bekleidung .....	1,25	0,95	0,30
0321	Schuhe und Schuhzubehör .....	9,78	10,67	-0,89
0322	Reparaturen von Schuhen .....	0,39	0,26	0,13
<b>03</b>	<b>Bekleidung und Schuhe</b> .....	<b>55,09</b>	<b>67,72</b>	<b>-12,63</b>
041/042	Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten) .....	212,17	185,02	27,15
0431	Erzeugnisse für die regelm. Instandhaltung und Reparatur der Wohnung .....	6,48	8,80	-2,32
0432	Dienstleistungen für die regelm. Instandhaltung und Reparatur der Wohnung .....	5,01	8,53	-3,52
0441	Wasserversorgung .....	10,78	9,92	0,86
0442	Müllabfuhr .....	6,52	6,44	0,08
0443	Abwasserentsorgung .....	8,98	9,26	-0,28
0444	Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung .....	5,70	5,72	-0,02
0451	Strom .....	18,65	26,28	-7,63
0452	Gas .....	9,41	10,43	-1,02
0453	Flüssige Brennstoffe (Heizöl) .....	7,90	6,51	1,39
0454	Feste Brennstoffe .....	0,69	0,84	-0,15
0455	Fernwärme, Zentralheizung .....	10,37	9,27	1,10
<b>04</b>	<b>Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe</b> .....	<b>302,66</b>	<b>287,02</b>	<b>15,64</b>
0511	Möbel und Einrichtungsgegenstände .....	28,01	28,12	-0,11
0512	Teppiche und andere Bodenbeläge .....	4,39	5,14	-0,75
0513	Reparaturen an Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen .....	1,21	0,06	1,15
0520	Heimtextilien .....	4,79	6,41	-1,62
0531	Elektrische und andere Haushaltsgroßgeräte .....	8,05	8,30	-0,25
0532	Elektrische Kleingeräte für den Haushalt .....	2,14	1,18	0,96
0533	Reparaturen an Haushaltsgeräten .....	1,09	0,27	0,82
0540	Glaswaren, Tafelgeschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung .....	4,91	3,28	1,63
0551	Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte .....	1,80	1,91	-0,11
0552	Gartengeräte, Handwerkzeuge u.a. Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung .....	3,93	4,24	-0,31
0561	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung .....	6,03	6,36	-0,33
0562	Dienstleistungen von Haushaltshilfen und andere häusliche Dienste .....	2,19	1,21	0,98
<b>05</b>	<b>Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte u.ä. für den Haushalt</b> .....	<b>68,54</b>	<b>66,48</b>	<b>2,06</b>
0611	Pharmazeutische Erzeugnisse .....	10,31	10,12	0,19
0612	Andere medizinische Erzeugnisse .....	0,56	0,33	0,23
0613	Therapeutische Geräte und Ausrüstungen .....	5,46	2,32	3,14
0621	Ärztliche Dienstleistungen .....	6,62	6,34	0,28
0622	Zahnärztliche Dienstleistungen .....	5,28	8,49	-3,21
0623	Dienstleistungen nichtärztlicher Gesundheitsdienstberufe .....	1,60	3,35	-1,75
0630	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen .....	5,63	5,41	0,22
<b>06</b>	<b>Gesundheitspflege</b> .....	<b>35,46</b>	<b>36,36</b>	<b>-0,90</b>

Noch: Tabelle 1. Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex für Bayern auf Basis 2000  $\cong$  100 und auf Basis 1995  $\cong$  100 nach Abteilungen und Gruppen

Nr.	Abteilung/Gruppe	Gewichtung	Gewichtung	Differenz von
		Basis 2000 <sup>1)</sup>	Basis 1995 <sup>2)</sup>	Basis 2000 zu Basis 1995
		‰		‰-Punkte
0711	Kraftwagen (neu und gebraucht) .....	33,23	35,38	-2,15
0712	Motorräder .....	2,27	3,23	-0,96
0713	Fahrräder .....	1,76	2,25	-0,49
0721	Ersatzteile und Zubehör für Privatfahrzeuge .....	5,37	3,46	1,91
0722	Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge .....	34,09	32,17	1,92
0723	Wartung und Reparatur von Privatfahrzeugen .....	23,70	20,52	3,18
0724	Andere Dienstleistungen im Zshg. mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen .....	19,06	20,69	-1,63
0731	Personenbeförderung im Schienenverkehr .....	4,98	5,47	-0,49
0732	Personenbeförderung im Straßenverkehr .....	1,90	1,72	0,18
0733	Personenbeförderung im Luftverkehr .....	2,39	1,60	0,79
0734	Personenbeförderung im See- und Binnenschiffsverkehr .....	1,07	1,20	-0,13
0735	Kombinierte Personenbeförderungsleistungen .....	8,21	8,25	-0,04
0736	Andere Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen .....	0,62	0,64	-0,02
<b>07</b>	<b>Verkehr</b> .....	<b>138,65</b>	<b>136,58</b>	<b>2,07</b>
0811	Post- und Kurierdienstleistungen .....	2,70	3,28	-0,58
0812	Telefon- und Telefaxgeräte, einschl. Reparatur .....	1,55	0,62	0,93
0813	Telefon- und Telefaxdienstleistungen .....	20,96	18,97	1,99
<b>08</b>	<b>Nachrichtenübermittlung</b> .....	<b>25,21</b>	<b>22,87</b>	<b>2,34</b>
0911	Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild .....	6,83	7,01	-0,18
0912	Foto- und Filmausrüstung, optische Geräte und Zubehör .....	2,04	1,78	0,26
0913	Informationsverarbeitungsgeräte (einschl. Software und Zubehör) .....	8,89	6,53	2,36
0914	Bild- und Tonträger .....	3,75	3,29	0,46
0915	Reparaturen an Unterhaltungselektronik .....	1,15	0,82	0,33
0921	Größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit im Freien .....	0,77	0,52	0,25
0922	Musikinstrumente und größere Gebrauchsgüter für Freizeit in Räumen .....	0,86	0,92	-0,06
0931	Spiele, Spielzeug und Hobbywaren .....	3,28	3,48	-0,20
0932	Geräte und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien .....	3,02	3,35	-0,33
0933	Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für Gartenpflege .....	7,70	8,03	-0,33
0934	Haustiere (einschl. Ge- und Verbrauchsgütern für die Tierhaltung) .....	4,31	3,57	0,74
0935	Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere .....	0,58	0,66	-0,08
0941	Sport- und Erholungsdienstleistungen .....	6,77	6,87	-0,10
0942	Kulturdienstleistungen .....	15,94	16,08	-0,14
0943	Glücksspiele .....	6,08	0,29	5,79
0951	Bücher .....	6,70	7,73	-1,03
0952	Zeitungen und Zeitschriften .....	8,80	9,19	-0,39
0953	Sonstige Druckerzeugnisse .....	0,67	0,58	0,09
0954	Schreibwaren und Zeichenmaterialien .....	2,91	3,38	-0,47
0960	Pauschalreisen .....	19,80	16,56	3,24
<b>09</b>	<b>Freizeit, Unterhaltung und Kultur</b> .....	<b>110,85</b>	<b>100,64</b>	<b>10,21</b>
1010	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primärbereichs .....	4,13	4,00	0,13
1040	Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs .....	1,72	2,00	-0,28
1050	Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen .....	0,81	0,00	0,81
<b>10</b>	<b>Bildungswesen</b> .....	<b>6,66</b>	<b>6,00</b>	<b>0,66</b>
1111	Restaurants, Cafes, Strassenverkauf u. ä. ....	32,25	37,59	-5,34
1112	Kantinen, Mensen .....	4,61	3,24	1,37
1120	Beherbergungsdienstleistungen .....	9,71	7,92	1,79
<b>11</b>	<b>Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen</b> .....	<b>46,57</b>	<b>48,75</b>	<b>-2,18</b>
1211	Friseurleistungen und andere Dienstleistungen für die Körperpflege .....	9,05	11,61	-2,56
1212	Elektrische Geräte für die Körperpflege .....	0,19	0,23	-0,04
1213	Andere Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege .....	10,36	13,77	-3,41
1231	Schmuck und Uhren, einschl. Reparaturen .....	4,62	5,01	-0,39
1232	Andere persönliche Gebrauchsgegenstände .....	3,72	2,14	1,58
1240	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen .....	10,29	0,00	10,29
1252	Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung .....	1,92	1,65	0,27
1253	Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesundheit .....	8,91	5,70	3,21
1254	Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkehr .....	7,58	7,37	0,21
1255	Andere Versicherungsdienstleistungen .....	6,17	6,21	-0,04
1262	Sonstige Finanzdienstleistungen .....	3,59	3,05	0,54
1270	Andere Dienstleistungen .....	3,83	3,40	0,43
<b>12</b>	<b>Andere Waren und Dienstleistungen</b> .....	<b>70,23</b>	<b>60,14</b>	<b>10,09</b>
	<b>Gesamtindex</b> .....	<b>1 000,00</b>	<b>1 000,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Bezogen auf Deutschland. – <sup>2)</sup> Bezogen auf das frühere Bundesgebiet.

des Wägungsschemas ein. Für die aktuelle Umstellung auf die Basis 2000  $\cong$  100 wurden die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 zugrundegelegt. Ergänzend zu den beiden genannten Statistiken werden Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Steuerstatistiken, anderer amtlicher

Statistiken und weiterer Datenquellen zur Bestimmung des Wägungsschemas herangezogen. Mehr als ein Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung wurde mit der Neubasierung 2000  $\cong$  100 erstmals ein einheitliches Wägungsschema für ganz Deutschland eingeführt, nachdem den Preisindexberechnungen bis-

her noch getrennte Wägungsschemata für die alten Bundesländer einerseits und die neuen Bundesländer andererseits zugrundegelegt worden waren. Die Verbrauchsgewohnheiten haben sich nämlich inzwischen weitgehend angeglichen und die Verbraucherpreisindizes für beide Gebiete zeigen seit einigen Jahren nahezu identische Verläufe. Hinzu kommt, daß die Datenbasis eine zuverlässige Berechnung regional unterschiedlicher Gewichte nicht mehr zuläßt.

Wenn man sich die Verschiebungen der Gewichte innerhalb des Wägungsschemas betrachtet (siehe Tabelle 1), fällt auf, daß sich der seit Jahrzehnten andauernde Rückgang der Ausgabenanteile für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, alkoholische Getränke und Tabakwaren sowie Bekleidung und Schuhe unvermindert fortgesetzt hat. So haben Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie Bekleidung und Schuhe vom Basisjahr 1995 zum Basisjahr 2000 jeweils knapp ein Fünftel ihres Verbrauchsanteils und dementsprechend auch ihres Einflusses auf die gesamte Verbraucherpreisentwicklung verloren. Demgegenüber wurde das Gewicht für den Bereich „Andere Waren und Dienstleistungen“ angehoben, was im wesentlichen auf die zusätzliche Einbeziehung von Dienstleistungen im Bereich der sozialen Sicherung zurückzuführen ist. Auffällig ist auch die Zunahme des Ausgabenanteils für „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“. Entscheidend hierfür ist hauptsächlich eine Erhöhung des Anteils an den Verbrauchsausgaben für die Nettokaltmiete. Offensichtlich wurden im Jahr 2000 größere und besser ausgestattete Wohnungen gemietet und gekauft als noch fünf Jahre zuvor. Bemerkenswert ist auch, daß der Ausgabenanteil für den Bereich „Nachrichtenübermittlung“ trotz spürbar rückläufiger Preise gestiegen ist. Die quantitative Verbrauchsbedeutung von Telekommunikationsdienstleistungen hat also sehr deutlich zugenommen. Die Zunahme des Indexgewichts für die Abteilung „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ ist primär auf die gestiegene Verbrauchsbedeutung der Position „Informationsverarbeitungsgeräte“, also auf den vermehrten Kauf von Personalcomputern und Zubehör, sowie auf eine methodisch bedingte Erhöhung des Ausgabenanteils für Glücksspiele zurückzuführen.

### **Methodische und konzeptionelle Änderungen**

Die amtliche Statistik reagiert bei der Berechnung von Verbraucherpreisindizes, wie bei allen anderen Statistiken auch, auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen. Die Statistischen Ämter nutzen deshalb bei der Umstellung der Indizes auf ein neues Basisjahr die Gelegenheit, methodische und konzeptionelle Verbesserungen vorzunehmen. Im Rahmen der Umstellung der Verbraucherpreisindizes in Deutschland auf das Basisjahr 2000 wurden daher neben der Berücksichtigung veränderter Konsumgewohnheiten auch Modifizierungen in der Erhebungs- und Berechnungsmethodik sowie in der Ergebnisdarstellung verwirklicht. Hierbei spielten auch, soweit möglich und sinnvoll, Angleichungen an die methodischen Vorgaben für den harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Europäischen Union, die eine gewisse Standardisierung des Abdeckungsbereichs und der Berechnungsverfahren der Indizes in den Mitgliedsstaaten vorsehen, eine Rolle. Die wesentlichsten Änderungen neben den bereits unter „Vorbemerkungen“ angeführten Modifikationen werden im folgenden kurz erläutert.

### **Einbeziehung des Sozialschutzes**

Neu ist die Einbeziehung des Sozialschutzes, darunter sind Dienstleistungen im Bereich der sozialen Sicherung, wie z.B. Unterbringung in Altenwohnheimen, ambulante Pflegedienstleistungen oder Essen auf Rädern, zu verstehen. Die Bedeutung dieser Ausgabenpositionen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, was insbesondere auf erhöhte Eigenbeiträge der privaten Haushalte zurückzuführen ist. Zum Erfassungsbereich des Verbraucherpreisindex gehören nämlich nur Ausgaben, die von den privaten Haushalten selbst zu tragen sind; Zahlungen der Sozialhilfe oder der gesetzlichen Pflege- oder Krankenversicherung sind definitionsgemäß nicht berücksichtigt.

### **Berücksichtigung transaktionsabhängiger Bankdienstleistungen**

Bisher wurden in den Verbraucherpreisindex als Bankdienstleistungen für private Haushalte nur Dienstleistungen gegen festes Entgelt einbezogen. Insbesondere waren das Gebühren für ein übliches Lohn- oder Gehaltskonto. In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Gebühren, die als Prozentsatz eines Transaktionswertes ausgedrückt werden, spürbar gestiegen. Dabei handelt es sich z.B. um Depotgebühren oder Gebühren für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Um der gestiegenen Verbrauchsbedeutung dieser Gebühren Rechnung zu tragen, wurden sie nun in die Indexberechnung aufgenommen.

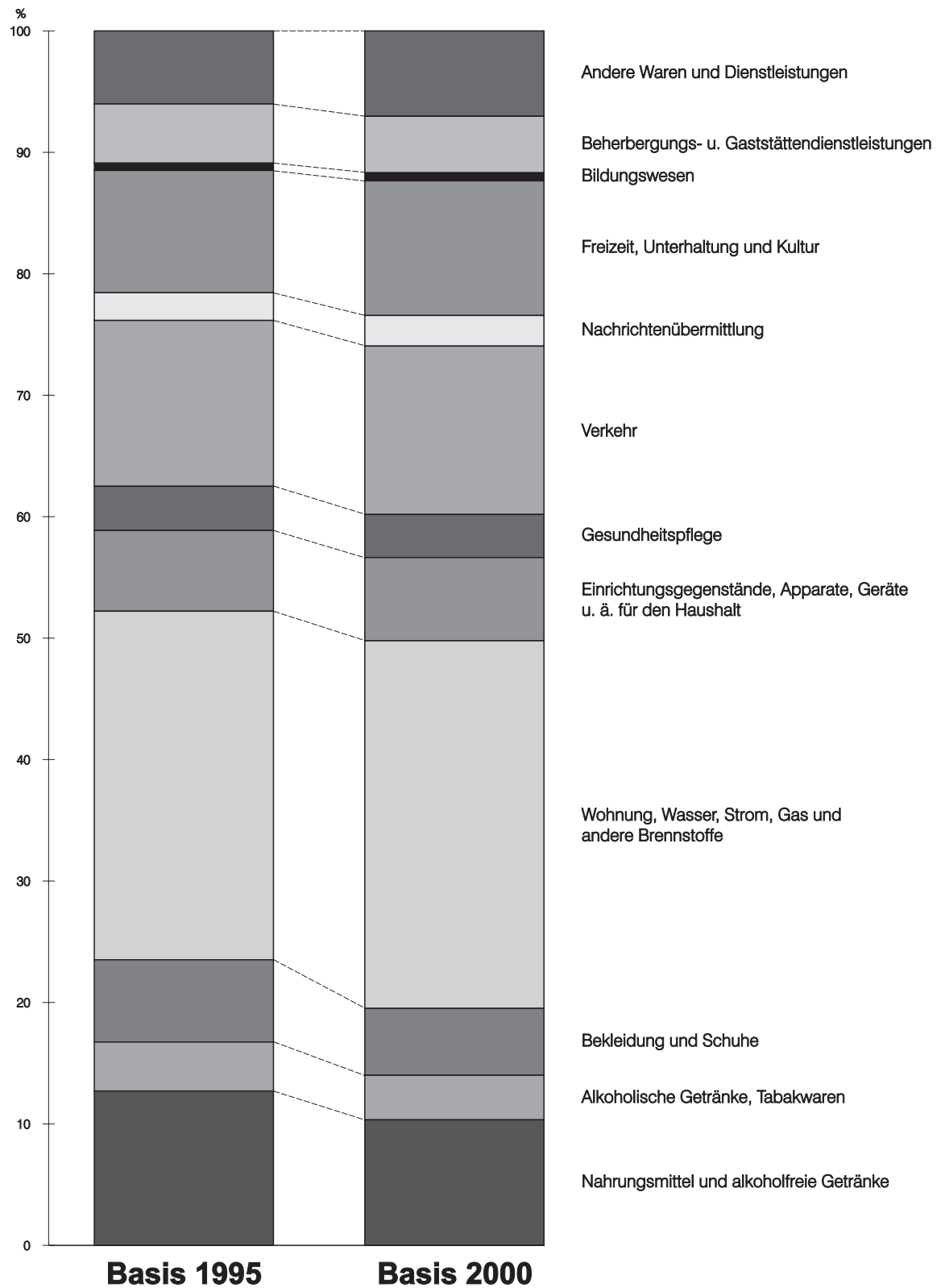
### **Geänderte Erhebungspraxis bei Pauschalreisen**

Hinsichtlich der Preiserfassung bei Pauschalreisen, Mieten für Ferienwohnungen und -häuser sowie Transportleistungen im Luftverkehr wurde eine Änderung durchgeführt, die erheblichen Einfluß auf das Ergebnis der Preisindexberechnungen hat. In der Vergangenheit konnte es vorkommen, daß bei ungünstiger Lage der Wochentage Reisen während der Weihnachtsfeiertage nicht in den Dezember-Preisindex eingingen. Nach der nunmehr modifizierten Erhebungspraxis wird sichergestellt, daß die Saisonhöhepunkte Weihnachten und Silvester, die in diesen Bereichen von ausgesprochener Verbrauchsbedeutung sind, immer in den Dezember-Preisindex eingehen. Dies führt zu einer deutlich veränderten Saisonfigur der gesamten Preisentwicklung und damit auch zu anderen monatlichen Veränderungsdaten des Gesamtindex für Dezember und Januar als bisher üblich. Die Veränderungsdaten gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum blieben durch diese Methodenmodifikation – mit Ausnahme der erstmaligen Änderung im Dezember 2000 – allerdings nahezu unberührt.

### **Neuerungen bei Telekommunikation und Computern**

Aufgrund der immer größeren Verbrauchsbedeutung mußte die Einbeziehung der Internet-Nutzung in die Preisindexberechnungen ausnahmsweise zwischen den beiden Neubasierungen auf Basis 1995 und 2000 durchgeführt werden. Die entsprechende Berücksichtigung im Verbraucherpreisindex erfolgte erstmals für den Berichtsmonat Januar 2001. Im Rahmen der jetzigen Indexrevision wurden die Internetgebühren rückwirkend auch für das Jahr 2000 eingearbeitet; dies hat teils gravierende Auswirkungen auf den Verlauf des Verbraucherpreisindex insgesamt.

## Wägungsschemata des Verbraucherpreisindex für Bayern auf Basis 2000 $\hat{=}$ 100 und auf Basis 1995 $\hat{=}$ 100 nach Abteilungen



Der Teilindex für Personalcomputer wurde erstmals im Juni 2002 nach der so genannten „hedonischen Methode“ berechnet. Dies ist ein neues Verfahren der Qualitätsbereinigung, die im Rahmen der Preisindexberechnungen grundsätzlich durchgeführt werden muß, um zu gewährleisten, daß nur die „reine“ Preisentwicklung gemessen und Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Die hedonische Methode eignet sich vor allem für innovative technische Güter, die einem raschen Fortschritt unterliegen und nicht über einen längeren Zeitraum mit identischer Qualität beobachtet werden können. Dabei wird ein Gut gedanklich in überwiegend quantitativ meßbare Qualitätseigenschaften zerlegt; dann wird mit Hilfe der Regressionsanalyse der Einfluß dieser Qualitätsmerk-

male auf den Preis ermittelt. Dadurch können diejenigen Preisänderungen, die nur auf qualitativen Veränderungen bestimmter Eigenschaften beruhen, von den reinen Preisveränderungen rechnerisch getrennt und eliminiert werden. Im Rahmen der Umbasierung auf 2000 ≙ 100 wurde die hedonische Methode bei Personalcomputern nun für den gesamten Rückrechnungszeitraum von Januar 2003 zurück bis Januar 2000 eingesetzt. Auch diese Maßnahme führt zu spürbaren Korrekturen in der Entwicklung des Gesamtindex.

### Ergebnisse der Neuberechnung

Die Umstellung der Preisindizes für die Lebenshaltung in Bayern auf die Basis 2000 ≙ 100 erfolgte mit Berichts-

Tabelle 2. Verbraucherpreisindex für Bayern seit Januar 2000 nach ausgewählten Abteilungen  
– Ergebnisse auf alter und neuer Basis –

Jahr Monat		Verbraucherpreisindex für Bayern															
		insgesamt				darunter											
				Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke				Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Verkehr					
		Originalbasis 1995 ≙ 100 umbasiert auf 2000 ≙ 100		Originalbasis 2000 ≙ 100		Originalbasis 1995 ≙ 100 umbasiert auf 2000 ≙ 100		Originalbasis 2000 ≙ 100		Originalbasis 1995 ≙ 100 umbasiert auf 2000 ≙ 100		Originalbasis 2000 ≙ 100		Originalbasis 1995 ≙ 100 umbasiert auf 2000 ≙ 100		Originalbasis 2000 ≙ 100	
Index	Ver. zum Vorjahr in % <sup>1)</sup>	Index	Ver. zum Vorjahr in %	Index	Ver. zum Vorjahr in % <sup>1)</sup>	Index	Ver. zum Vorjahr in %	Index	Ver. zum Vorjahr in % <sup>1)</sup>	Index	Ver. zum Vorjahr in %	Index	Ver. zum Vorjahr in % <sup>1)</sup>	Index	Ver. zum Vorjahr in %		
2000	D	100	1,9	100	1,4	100	-0,5	100	-0,5	100	2,7	100	2,4	100	5,4	100	5,2
2001	D	102,4	2,4	102,1	2,1	104,1	4,1	104,1	4,1	102,7	2,7	102,5	2,5	103,3	3,3	102,6	2,6
2002	D	104,0	1,6	103,7	1,6	105,6	1,4	105,4	1,2	103,4	0,6	103,4	0,9	105,7	2,3	105,1	2,4
2000	Januar	99,0	1,6	99,4	1,6	99,8	-1,7	99,8	-1,7	98,3	2,3	98,6	2,3	98,1	6,5	98,4	6,5
	Februar	99,3	1,7	99,6	1,6	100,8	-0,8	100,9	-0,7	98,5	2,4	98,8	2,4	98,2	6,5	98,3	6,3
	März	99,4	1,7	99,5	1,3	100,0	-1,4	100,0	-1,4	98,9	2,2	99,1	2,1	99,2	7,2	99,2	6,9
	April	99,4	1,4	99,6	1,1	100,4	-1,3	100,5	-1,2	98,9	1,4	99,1	1,2	98,7	4,5	98,8	4,3
	Mai	99,3	1,3	99,4	0,9	100,5	-1,1	100,7	-0,9	99,4	2,0	99,4	1,6	98,3	4,5	98,5	4,5
	Juni	99,9	1,7	99,9	1,3	100,6	-1,0	100,8	-0,8	99,5	2,0	99,6	1,7	100,7	6,4	100,7	6,1
	Juli	100,4	1,8	100,3	1,3	100,1	-0,5	100,2	-0,4	99,9	2,0	100,0	1,8	101,1	6,1	101,0	5,8
	August	100,3	1,6	100,1	1,0	99,6	-0,1	99,4	-0,3	100,2	2,2	100,2	1,9	100,5	4,5	100,5	4,3
	September	100,7	2,5	100,4	1,7	99,3	0,3	99,1	0,1	101,9	4,3	101,4	3,4	101,9	5,8	101,6	5,3
	Oktober	100,5	2,4	100,2	1,6	99,3	0,5	99,0	0,2	101,5	4,3	101,2	3,6	101,1	4,4	100,9	3,9
	November	100,7	2,5	100,3	1,6	99,7	0,8	99,5	0,6	101,6	4,2	101,3	3,5	101,5	5,0	101,2	4,4
	Dezember	100,7	2,1	101,2	2,1	100,1	0,9	99,9	0,7	101,6	3,8	101,3	3,2	100,8	3,5	100,7	3,1
2001	Januar	101,2	2,3	100,9	1,5	101,3	1,5	101,3	1,5	102,0	3,8	101,7	3,1	101,6	3,5	100,9	2,5
	Februar	101,8	2,5	101,4	1,8	101,9	1,1	102,0	1,1	102,2	3,8	101,9	3,1	102,7	4,6	102,0	3,8
	März	101,9	2,4	101,4	1,9	102,7	2,7	102,7	2,7	102,2	3,3	101,9	2,8	102,8	3,7	102,0	2,8
	April	102,2	2,8	101,8	2,2	104,2	3,8	104,3	3,8	102,4	3,6	102,2	3,1	103,8	5,2	103,0	4,3
	Mai	102,7	3,4	102,3	2,9	105,8	5,3	105,9	5,2	102,6	3,3	102,4	3,0	105,5	7,3	104,6	6,2
	Juni	102,9	3,0	102,4	2,5	106,2	5,6	106,4	5,6	103,0	3,5	102,7	3,1	104,8	4,0	104,0	3,3
	Juli	103,0	2,6	102,6	2,3	105,9	5,8	106,0	5,8	103,0	3,1	102,7	2,7	103,9	2,8	103,2	2,2
	August	102,8	2,5	102,4	2,3	104,4	4,9	104,3	4,9	103,3	3,1	103,0	2,8	103,5	3,0	102,9	2,4
	September	102,9	2,1	102,4	2,0	104,0	4,8	103,8	4,7	103,7	1,8	103,3	1,9	104,0	2,1	103,3	1,7
	Oktober	102,4	2,0	102,1	1,9	104,3	5,1	104,1	5,2	103,1	1,5	102,9	1,7	102,7	1,6	102,1	1,2
	November	102,3	1,6	101,9	1,6	103,9	4,3	103,5	4,0	102,8	1,2	102,7	1,4	102,0	0,5	101,3	0,1
	Dezember	102,5	1,8	103,0	1,8	104,5	4,4	104,3	4,4	102,6	1,0	102,7	1,4	102,3	1,5	101,8	1,1
2002	Januar	103,5	2,2	103,1	2,2	107,9	6,5	107,9	6,5	103,0	1,0	103,0	1,3	102,9	1,3	102,5	1,6
	Februar	103,7	1,8	103,4	2,0	107,5	5,5	107,4	5,3	102,9	0,7	103,0	1,1	103,7	0,9	103,1	1,1
	März	103,9	2,0	103,6	2,2	107,2	4,4	107,2	4,4	103,2	1,0	103,2	1,3	104,8	1,9	104,1	2,1
	April	104,0	1,7	103,5	1,7	106,9	2,6	107,0	2,6	103,3	0,8	103,3	1,1	106,4	2,5	105,6	2,5
	Mai	104,1	1,4	103,7	1,4	106,9	1,0	106,9	0,9	103,4	0,8	103,4	1,0	105,8	0,3	105,0	0,4
	Juni	104,1	1,2	103,7	1,3	106,2	0,0	106,1	-0,3	103,3	0,3	103,3	0,6	106,1	1,3	105,6	1,5
	Juli	104,3	1,3	104,0	1,4	105,4	-0,5	105,3	-0,7	103,4	0,4	103,4	0,7	105,8	1,9	105,3	2,0
	August	104,1	1,3	103,8	1,4	104,4	0,0	104,0	-0,3	103,4	0,2	103,5	0,5	106,2	2,6	105,6	2,6
	September	104,2	1,3	103,8	1,4	104,2	0,2	103,9	0,1	103,7	0,0	103,8	0,5	106,6	2,5	105,9	2,5
	Oktober	104,2	1,7	103,8	1,7	103,7	-0,6	103,5	-0,6	103,7	0,6	103,9	1,0	107,3	4,5	106,6	4,4
	November	103,8	1,5	103,4	1,5	103,3	-0,7	102,8	-0,7	103,4	0,6	103,7	1,0	106,0	3,9	105,4	4,0
	Dezember	104,0	1,5	104,5	1,5	103,6	-0,8	103,2	-1,1	103,7	1,1	103,8	1,1	106,4	4,0	105,9	4,0
2003	Januar	104,9	1,4	104,4	1,3	105,0	-2,7	104,7	-3,0	104,6	1,6	104,5	1,5	108,1	5,1	107,4	4,8

<sup>1)</sup> Die Veränderungsdaten (Ver.) wurden aus den Werten der Originalbasis 1995 ≙ 100 gerechnet; geringe Unterschiede sind ausschließlich auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.



monat Februar 2003. Die Ergebnisse auf der neuen Basis, d.h. berechnet nach den Verbrauchsverhältnissen des Jahres 2000, wurden entsprechend der Vorgehensweise bei früheren Indexumstellungen bis Januar des Basisjahres zurückgerechnet. Damit ist ein Vergleich der Indexentwicklung auf alter und neuer Originalbasis im Zeitraum von Januar 2000 bis Januar 2003 möglich. In Tabelle 2 sind für den Gesamtindex sowie drei wichtige Indexabteilungen jeweils die Indexverläufe auf Originalbasis 2000  $\cong$  100 denjenigen auf Originalbasis 1995  $\cong$  100 gegenübergestellt. Die Werte der Originalbasis 1995  $\cong$  100 wurden dabei, um sie mit denjenigen der Originalbasis 2000  $\cong$  100 vergleichen zu können, rein rechnerisch durch Division mit dem entsprechenden Durchschnittswert des Jahres 2000 auf die Basis 2000  $\cong$  100 umgestellt.

Was den Gesamtindex betrifft, so sind je nach Betrachtungszeitraum unterschiedliche Auswirkungen der Umbasierung auf die Indexentwicklung erkennbar. Von Januar 2000 bis Ende 2001 ergaben sich neue Verände-

rungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum, die fast durchwegs deutlich unter denjenigen der Originalbasis 1995  $\cong$  100 lagen. So wurden die Inflationsraten des Jahres 2000 von 1,9% auf 1,4% und des Jahres 2001 von 2,4% auf 2,1% korrigiert. Für November 2000 war sogar eine Revision der Inflationsrate um 0,9 Prozentpunkte von 2,5% auf 1,6% erforderlich. Veränderungen in diesen Größenklassen sind nur zu einem geringen Teil mit dem sogenannten Laspeyres-Effekt zu erklären, der sich darin äußert, daß ceteris paribus der Index, der nach den neuen Verbrauchsverhältnissen berechnet wird, langsamer steigt (bzw. schneller fällt) als der Index, dem das alte Wägungsschema zugrunde liegt. Begründet wird dies mit Substitutionskäufen von seiten der Konsumenten, die im Zeitablauf verstärkt auf Güter zurückgreifen, die sich weniger verteuern (bzw. deutlicher verbilligen) und umgekehrt. Dieses Ausweichen auf Waren und Leistungen mit flacherem Preisverlauf ist allerdings nur dort möglich, wo entsprechende Substitutionsgüter zur Verfügung stehen. Es hat jedoch

Tabelle 3. Verbraucherpreisindex für Bayern seit Januar 2000: Unterschied der Veränderungsraten im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum von Basis 2000  $\cong$  100 zu 1995  $\cong$  100 nach ausgewählten Ursachen

Jahr Monat	Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum		Differenz der Veränderungsraten von Basis 2000 $\cong$ 100 zu 1995 $\cong$ 100	darunter verursacht durch konzeptionelle Veränderungen bei ...		
	Basis 2000 $\cong$ 100	Basis 1995 $\cong$ 100		Telekommunika- tionsleistungen	Reisen, Ferien- wohnungen	Personal- computern
	%			%Punkte		
<b>Jährliche Entwicklung</b>						
2000 D .....	+1,4	+1,9	-0,5	-0,2	+0,1	-0,1
2001 D .....	+2,1	+2,4	-0,3	0,0	+0,1	0,0
2002 D .....	+1,6	+1,6	0,0	0,0	0,0	-0,1
<b>Monatliche Entwicklung</b>						
2000 Januar .....	+1,6	+1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Februar .....	+1,6	+1,7	-0,1	0,0	0,0	0,0
März .....	+1,3	+1,7	-0,4	-0,1	0,0	-0,1
April .....	+1,1	+1,4	-0,3	-0,1	0,0	-0,1
Mai .....	+0,9	+1,3	-0,4	-0,2	+0,1	-0,1
Juni .....	+1,3	+1,7	-0,4	-0,2	+0,1	-0,1
Juli .....	+1,3	+1,8	-0,5	-0,3	0,0	-0,1
August .....	+1,0	+1,6	-0,6	-0,3	0,0	-0,1
September ..	+1,7	+2,5	-0,8	-0,3	0,0	-0,1
Oktober .....	+1,6	+2,4	-0,8	-0,3	+0,1	-0,1
November ...	+1,6	+2,5	-0,9	-0,3	0,0	-0,2
Dezember ...	+2,1	+2,1	0,0	-0,3	+0,8	-0,2
2001 Januar .....	+1,5	+2,3	-0,8	-0,2	+0,1	-0,2
Februar .....	+1,8	+2,5	-0,7	-0,3	+0,1	-0,2
März .....	+1,9	+2,4	-0,5	-0,2	0,0	-0,1
April .....	+2,2	+2,8	-0,6	-0,2	+0,1	-0,1
Mai .....	+2,9	+3,4	-0,5	0,0	0,0	0,0
Juni .....	+2,5	+3,0	-0,5	-0,1	-0,1	-0,1
Juli .....	+2,3	+2,6	-0,3	0,0	0,0	-0,1
August .....	+2,3	+2,5	-0,2	0,0	0,0	-0,1
September ..	+2,0	+2,1	-0,1	0,0	+0,1	-0,1
Oktober .....	+1,9	+2,0	-0,1	+0,1	0,0	0,0
November ...	+1,6	+1,6	0,0	0,0	+0,1	0,0
Dezember ...	+1,8	+1,8	0,0	+0,1	+0,2	0,0
2002 Januar .....	+2,2	+2,2	0,0	-0,1	0,0	0,0
Februar .....	+2,0	+1,8	+0,2	+0,1	0,0	0,0
März .....	+2,2	+2,0	+0,2	+0,1	+0,2	0,0
April .....	+1,7	+1,7	0,0	0,0	-0,1	0,0
Mai .....	+1,4	+1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Juni .....	+1,3	+1,2	+0,1	+0,1	+0,1	0,0
Juli .....	+1,4	+1,3	+0,1	+0,1	+0,1	0,0
August .....	+1,4	+1,3	+0,1	+0,1	+0,1	0,0
September ..	+1,4	+1,3	+0,1	+0,1	0,0	0,0
Oktober .....	+1,7	+1,7	0,0	0,0	0,0	-0,1
November ...	+1,5	+1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Dezember ...	+1,5	+1,5	0,0	0,0	0,0	+0,1
2003 Januar .....	+1,3	+1,4	0,0	0,0	0,0	0,0

zur Folge, daß diesen Gütern im neuen Wägungsschema höhere Bedeutung zukommt und sich so der Preisverlauf des Gesamtindex auf neuer Basis tendenziell abflacht.

Allerdings waren für die markante Korrektur des Indexverlaufs in den Jahren 2000 und 2001 überwiegend andere Effekte verantwortlich. So führte die Einbeziehung der Internet-Nutzung, die im Index zur Originalbasis 1995 erst mit Januar 2001, auf neuer Basis 2000 aber bereits ab Januar 2000 zum Tragen kam, zu einer deutlichen Reduzierung der Inflationsrate im betrachteten Zeitraum. Vergleichsrechnungen zeigen, daß durch die Berücksichtigung der Internet-Nutzung die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat zum Beispiel im November 2000 um 0,3 Prozentpunkte reduziert wurde. Auch die Einführung der hedonischen Qualitätsbereinigung bei Personalcomputern machte sich 2000 und 2001 inflationsmindernd bemerkbar. Durch diese Methodikänderung allein wurde die Inflationsrate in Bayern im November 2000 um 0,2 Prozentpunkte herabgesetzt. Keinen nennenswerten Einfluß auf die Preisentwicklung

im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hatte hingegen – mit Ausnahme des Berichtsmonats Dezember 2000 – die konzeptionelle Revision im Bereich der Pauschalreisen.

Ab Mitte 2001 ging der revisionsbedingte Korrekturumfang der Inflationsrate deutlich zurück, da sich die vorgenannten Effekte abschwächten. Im November und Dezember 2001 hatte die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat auf Basis 2000  $\hat{=}$  100 den jeweils selben Wert wie auf Basis 1995  $\hat{=}$  100. Im Jahr 2002 waren nur noch vergleichsweise geringfügige Abweichungen zwischen den Preisentwicklungen der beiden Originalbasisjahre zu verzeichnen, die sich kausal nur schwer analysieren und lokalisieren lassen. Insgesamt läßt sich zusammenfassen, daß sich der Verlauf des Verbraucherpreisindex durch die Revision abgeflacht hat. So betrug der Preisanstieg ausgehend vom Jahresdurchschnitt 2000 bis Januar 2003 berechnet auf Basis 1995  $\hat{=}$  100 4,9%, während er bei Berücksichtigung der Verbrauchsverhältnisse des Jahres 2000 bei nur noch 4,4% lag.

Tabelle 4. Entwicklung der Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten nach dem Verbraucherpreisindex für Bayern seit 2000

Jahr Monat	Wohnungsmiete (einschl. Nebenkosten)					
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	davon			
			Wohnungsmiete (ohne Nebenkosten)			Wohnungs- nebenkosten
			zusammen	Altbau	Neubau	
2000 $\hat{=}$ 100	%	2000 $\hat{=}$ 100				
2000 D .....	100	1,3	100	100	100	100
2001 D .....	101,4	1,4	101,3	101,7	101,2	102,1
2002 D .....	103,0	1,6	102,8	103,3	102,7	103,8
2000 Januar .....	99,5	1,5	99,4	99,3	99,5	99,9
Februar .....	99,5	1,3	99,5	99,3	99,5	100,0
März .....	99,7	1,3	99,6	99,8	99,6	100,0
April .....	99,8	1,4	99,8	99,8	99,8	100,0
Mai .....	99,9	1,5	99,9	99,9	99,8	100,0
Juni .....	100,0	1,3	99,9	100,0	99,9	100,0
Juli .....	100,1	1,3	100,1	100,1	100,1	100,0
August .....	100,2	1,4	100,2	100,2	100,2	100,0
September ..	100,3	1,3	100,3	100,3	100,3	100,0
Oktober .....	100,3	1,2	100,3	100,3	100,3	100,0
November ...	100,4	1,3	100,4	100,6	100,4	100,0
Dezember ...	100,5	1,3	100,5	100,6	100,5	100,0
2001 Januar .....	100,8	1,3	100,6	100,7	100,6	101,9
Februar .....	100,9	1,4	100,7	100,9	100,7	101,9
März .....	101,0	1,3	100,8	101,0	100,8	101,9
April .....	101,0	1,2	100,9	101,0	100,8	102,1
Mai .....	101,2	1,3	101,0	101,5	100,9	102,1
Juni .....	101,3	1,3	101,1	101,6	101,1	102,2
Juli .....	101,4	1,3	101,3	101,6	101,2	102,2
August .....	101,6	1,4	101,5	102,1	101,4	102,2
September ..	101,6	1,3	101,6	102,3	101,4	102,2
Oktober .....	101,8	1,5	101,7	102,4	101,6	102,2
November ...	101,9	1,5	101,9	102,4	101,8	102,2
Dezember ...	102,1	1,6	102,1	102,9	101,9	102,2
2002 Januar .....	102,3	1,5	102,2	102,9	102,0	103,3
Februar .....	102,4	1,5	102,3	102,9	102,2	103,3
März .....	102,5	1,5	102,4	102,4	102,3	103,3
April .....	102,6	1,6	102,4	103,0	102,3	103,3
Mai .....	102,8	1,6	102,6	103,1	102,5	104,1
Juni .....	102,9	1,6	102,7	103,1	102,6	104,1
Juli .....	103,0	1,6	102,9	103,1	102,8	104,1
August .....	103,1	1,5	103,0	103,4	102,9	104,1
September ..	103,3	1,7	103,2	103,5	103,1	104,1
Oktober .....	103,4	1,6	103,3	103,8	103,2	104,1
November ...	103,5	1,6	103,4	103,9	103,3	104,1
Dezember ...	103,6	1,5	103,5	104,1	103,4	104,1
2003 Januar .....	103,7	1,4	103,6	104,4	103,4	104,7

Tabelle 5. Faktoren zur Umbasierung des Verbraucherpreisindex für Bayern sowie ausgewählter Abteilungen und Gruppen vom Basisjahr 2000 auf andere Basisjahre

Index/Abteilung/Gruppe	Basisjahr					
	1970	1976	1980	1985	1991	1995
	≙ 100					
<b>Verbraucherpreisindex insgesamt</b> .....	<b>2,61670</b>	<b>1,87525</b>	<b>1,61066</b>	<b>1,32797</b>	<b>1,19618</b>	<b>1,06338</b>
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	.	.	.	.	.	1,01403
darunter Nahrungsmittel .....	1,96189	1,43831	1,30993	1,14042	1,06419	1,01805
darunter saisonabhängige Nahrungsmittel .....	2,29108	1,57099	1,43813	1,23327	1,01724	1,04564
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	.	.	.	.	.	1,08417
Bekleidung und Schuhe .....	2,33133	1,65562	1,38956	1,17369	1,10040	1,04217
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe .....	.	.	.	.	.	1,10041
darunter Wohnungsmieten (einschl. Nebenkosten) .....	3,20503	2,33568	2,02915	1,61206	1,34774	1,10653
Heizöl .....	6,17762	2,43431	1,19221	0,95742	1,44647	1,84063
Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte u. ä. für den Haushalt .....	.	.	.	.	.	1,02204
Gesundheitspflege .....	.	.	.	.	.	1,11523
Verkehr .....	.	.	.	.	.	1,12602
darunter Kraftstoffe .....	3,42006	2,21526	1,72623	1,43574	1,50157	1,28527
Nachrichtenübermittlung .....	.	.	.	.	.	0,78347
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	.	.	.	.	.	1,02004
Bildungswesen .....	.	.	.	.	.	1,14990
Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen .....	.	.	.	.	.	1,05882
Andere Waren und Dienstleistungen .....	.	.	.	.	.	1,06155

Hinsichtlich der Ergebnisse der Wohnungsmieten hatten die Modifikation von zwei einbezogenen Wohnungstypen sowie eine merkliche Verschiebung der Gewichtungen keine gravierenden Auswirkungen. Der Teilindex der Wohnungsmieten (einschließlich Nebenkosten) stieg auf neuer Basis von 2000 bis Januar 2003 um 3,7%. Nach der Originalbasis 1995 ≙ 100 hatte sich im selben Zeitraum eine Erhöhung um 3,9% ergeben. Für die Wohnungsnettomieten wurde von 2000 bis Januar 2003 ein Anstieg um 3,6% festgestellt. Die Wohnungsnebenkosten hingegen legten mit 4,7% etwas stärker zu.

#### Umbasierung auf vorhergehende Basisjahre

Wie bereits ausgeführt wurde der Verbraucherpreisindex mit seinen Untergliederungen im Rahmen der Indexumstellung von Januar 2003 zurück bis Januar 2000 auf Basis 2000 ≙ 100 neu berechnet. Die bisher für den genannten Zeitraum bekanntgegebenen, alten Indexzahlen früherer Basisjahre verlieren damit ihre Gültigkeit und sind ab dem Monatsbericht Januar 2000 durch die auf Basis 2000 ≙ 100 berechneten Ergebnisse zu ersetzen. Dieser frühzeitige und rückwirkende Übergang auf die Preisentwicklung des neuen Basisjahres liegt in der aktuelleren Gewichtung begründet; für die Zeit ab Anfang 2000 sind die Indizes auf Basis 2000 ≙ 100 im Vergleich zu den Indizes früherer Basisjahre als die realistischeren anzusehen. Um den Benutzern der Zahlen dennoch langfristige Zeitreihen früherer Basisjahre anbieten zu können, werden die Ergebnisse früherer Basisjahre über die jeweiligen Indexstände im Januar 2000 mit den Ergebnissen auf der Basis 2000 ≙ 100 verkettet und mittels der neuen Indexbewegung fortgeschrieben. Für diese

Umrechnungen sind die in Tabelle 5 dargestellten Umbasierungsfaktoren maßgebend. Multipliziert man beispielsweise die ab Januar 2000 gültigen Zahlen für den Verbraucherpreisindex für Bayern auf Basis 2000 ≙ 100 mit dem Faktor 1,06338, so erhält man die entsprechenden Werte auf Basis 1995 ≙ 100.

Da, wie gesehen, bei der Indexumstellung auf das neue Preisbasisjahr gewisse Abweichungen zu vormals veröffentlichten Indexzahlen auftreten können, kann es, soweit diese Ergebnisse im Rahmen von Wertsicherungsklauseln Verwendung finden, zwischen den Vertragsparteien zu diesbezüglichen Meinungsverschiedenheiten kommen. Es sei an dieser Stelle betont, daß das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in solchen Fällen weder für die Auslegung einer Wertsicherungsklausel noch für die Berechnung wiederkehrender Leistungen zuständig ist. Gleichwohl werden unverbindliche Hinweise zur Problematik von Indexumstellungen und deren Auswirkung bei der Verwendung von Indizes in Wertsicherungsklauseln gegeben, um den Indexnutzern zumindest gewisse Lösungsmöglichkeiten bei der schwierigen Materie aufzuzeigen.

Dipl.-Kfm. Thomas Rapp